

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes
im Stadtbezirk 4 Schwabing-West**

Widmung folgender Straßengesamtstrecken

- **Elisabeth-Kohn-Straße**
- **Centa-Herker-Bogen**
- **Agnes-Neuhaus-Straße**

Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 09506

Anlage
1 Plan

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West
vom 28.02.2007**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Nach Art. 6 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.07.2005 (GVBl. S. 287), muss die Widmung, durch die eine Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhält, von der Straßenbaubehörde förmlich verfügt werden.

Folgende Straßengesamtstrecken wurden gemäß den Vorgaben des Bebauungsplanes Nr. 1905 d hergestellt und technisch abgenommen, so dass sie zur **Ortsstraße** gewidmet werden können:

- | | |
|--------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| - Elisabeth-Kohn-Straße | zwischen Ackermannstraße (= km 0,000) und Centa-Herker-Bogen (Nordseite) (= km 0,415) |
| - Centa-Herker-Bogen | zwischen Elisabeth-Kohn-Straße (im bogenförmigen Verlauf) (= km 0,000) und Elisabeth-Kohn-Straße (= km 0,340) |
| - Agnes-Neuhaus-Straße | zwischen Elisabeth-Kohn-Straße (= km 0,000) und Centa-Herker-Bogen (= km 0,107) |

Straßenbaubehörde für die neu zu widmenden Straßenstrecken ist die Landeshauptstadt München. Die Stadt besitzt auch die für die Widmung erforderlichen Verfügungsbefugnisse.

Soweit nachfolgendem Antrag stattgegeben wird, veranlasst das Baureferat die Widmungen und wird die öffentliche Bekanntgabe der Verfügungen gemäß Art. 41 Abs. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) vom 23.12.1976 (BayRS 2010-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.12.2002 (GVBl. S. 975), vornehmen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Reissl, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Herr Stadtrat Gast, haben je einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

Der Widmung nachfolgender Straßengesamtstrecken zur Ortsstraße:

- **Elisabeth-Kohn-Straße** zwischen Ackermannstraße (= km 0,000) und Centa-Herker-Bogen (Nordseite) (= km 0,415)
- **Centa-Herker-Bogen** zwischen Elisabeth-Kohn-Straße (im bogenförmigen Verlauf) (= km 0,000) und Elisabeth-Kohn-Straße (= km 0,340)
- **Agnes-Neuhaus-Straße** zwischen Elisabeth-Kohn-Straße (= km 0,000) und Centa-Herker-Bogen (= km 0,107)

wird zugestimmt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 4. Stadtbezirkes der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Die Referentin:

Dr. Walter Klein

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG4 zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.: Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 4
An das Direktorium-Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Kreisverwaltungsreferat - HA III
An das Kommunalreferat - Vermessungsamt
An das Baureferat - RG 4, V, VR, G, TZ, T1, T2, VV-Sondernutzung
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - VR
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat/RG4
I.A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das _____ referat

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat. Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss vom _____ referat

kann vollzogen werden.

kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - HA II/V

Der Beschluss des Bezirksausschusses 4 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 4 kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat/RG 4
I. A.